

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 17.07.2023

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/007/23

öffentlich Datum der Anfrage: 04.07.2023

Anregung OR Kunze zur Straße in Richtung Bremer Teich

Anfrage:

Herr Kunze regt an, Haferfeld in Richtung Bremer Teich Ausweichmöglichkeiten für Gegenverkehr zu schaffen.

Antwort:

Die Zufahrtsstraße vom Haferfeld zum Bremer Teich durch den Wald wird durch den Bauhof unterhalten. Es erfolgen ein breites Mähen des Bankettbereiches, punktuelle Reparaturen der Fahrbahn und ein Winterdienst ohne Einsatz von Streusalz. Der vordere Teil der Straße ist Eigentum der Welterbestadt und hat eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr. Der hintere Abschnitt ist schmaler und ist nicht Eigentum der Welterbestadt. Ein Ausbau des Weges mit Ausweichmöglichkeiten ist dort nicht möglich.

beantwortet durch:	Held, Kerstin	gez. 17.07.23 K. Held
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.3 Bauhof	gez. 17.07.23 K. Held
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. 19.07.2023 i. V. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert 20/07/23

